

Einladung und Ausschreibung
zur Jungpferdeprüfung nach IPO
des Pferdezuchtverbandes Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung

diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV- Landeszüchtwart des IPZV-LV- Rheinland-Pfalz-Saar am 21.01.2019

am 13. April 2019 im Landgestüt Zweibrücken

- Veranstalter: Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz/Saar e.V., Pferdezentrum, 67816 Standenbühl, mit Unterstützung der IPZV Regionalgruppe Rheinland-Pfalz-Saar.
- Datum: Samstag, 13. April 2019
- Veranstaltungsort: Landgestüt Zweibrücken GmbH, Gutenbergstraße 16, 66482 Zweibrücken
- Schauleitung und Organisation: Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz/Saar e.V., in Zusammenarbeit mit der IPZV Regionalgruppe Rheinland-Pfalz-Saar.
- Prüfungsbahn: Reithalle 20x40m
- Richter: Alex Conrad und Anika Wiescher
- Zugelassene Pferde: Islandpferde aus den Jahrgängen 2017, 2016 und 2015
- Nennungen: Nur schriftlich auf Zucht-Nennungsformularen nebst FEIF-ID-Nr. (Download: www.pferdezucht-rps.de unter Termine)
Das Nenngeld ist bis zum 1. Oktober mit Abgabe der Nennung per Verrechnungsscheck an den Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar, Pferdezentrum, 67816 Standenbühl, oder per Überweisung an Sparkasse Donnersberg BLZ: 540 519 90 Kto.Nr.: 30 008 593 zu senden.
- Gebühren/
Nenngeld Jungpferde (IPO)
Nenngeld/Startgeld: 35,00 Euro / 35,00 Euro
- Nachnennungen: zzgl. 55,00 Euro
- Impfungen: Die Pferde müssen gegen Husten geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand stammen. Der Equidenpass bzw. Impfpass muss an der Meldestelle vorgelegt werden.
- Nennungsschluss: **29. März 2019**
- Unterbringung
der Pferde: Boxen sind im Vorfeld auf dem Anmeldeformular zum Fohlenchampionat anzumelden.
- Impfungen: Die Pferde müssen gegen Husten geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand stammen.

Haftung / Gesundheit: Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer /Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben bitten wir dafür Sorge zu tragen, daß die Equidenpässe vor Ort stets greifbar sind.

Die Meldungen sind zu richten an den

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz/Saar e.V., Pferdezentrum, 67816 Standenbühl,

Fax: 06357-975025, e-mail: zentrale@pferdezucht-rps